Amtsblatt
der
Königlichen Regierung zu Düsseldorf.

Stück 48. Jahrgang 1898.

1628. 1807. Auf den Bericht vom 27. September d. Js., dessen Anlage anbei zurückfolgt, will Ich der Stadtgemeinde München-Gladbach auf Grund des Gesetzes vom 11. Juni 1874 (Gesetz-Sammlung Seite 221) hiermit das Recht verleihen, das Grundeigenthum, welches zur Durchführung der geplanten Regulirung und Tieferlegung des Gladbaches erforderlich ist, im Wege der Enteignung zu erwerben.

Marmor-Palais, den 10. Oktober 1898.

gez. **Wilhelm** R.

ggez. Thielen. Bosse. v. Hammerstein.
Frhr. von der Recke. Brefeld.

An die Minister der öffentlichen Arbeiten, der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten, für Landwirthschaft, Domänen und Forsten, des Innern und für Handel und Gewerbe.

Inhalt des Reichs-Gesetzblattes.

1629. 1854. Das zu Berlin am 26. November 1898 ausgegebene 52. Stück des Reichs-Gesetzblattes enthält:

Nr. 2530. Verordnung, betreffend die Einberufung des Reichstags. Vom 25. November 1898.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Central-Behörden.

1630. 1815. In Gemäßheit der betreffenden statutarischen Bestimmungen werden hierdurch die rückständigen gekündigten Aktien und Obligationen **der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft** aufgerufen:

Prioritäts-Obligationen Lit. E.

aus der 31. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1894, (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V. Nr. 3 bis 20 nebst Anweisung) zu 100 Rthlr. Nr. 4359,

aus der 32. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1895, (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen) zu 500 Rthlr. Nr. 2198. 2199, zu 100 Rthlr. Nr. 10390.

Alle übrigen, noch im Umlauf befindlichen Prioritäts-Aktien Lit. B, Prioritäts-Obligationen Lit. E und Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gekündigt worden und zwar:

die Prioritäts-Aktien Lit. B zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IX Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden),

die Prioritäts-Obligationen Lit. E zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Oktober und November 1895 vergütet werden),

die Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden wiederholt aufgefordert, dieselben mit Zubehör baldigst an die nächste Regierungs-Hauptkasse, die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W., Taubenstraße 29, oder an die Königliche Kreiskasse in Frankfurt a. M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen Lit. E, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungstermin zur Einlösung eingeliefert sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahrens mortifizirt. — Aus Zweigbahn-Obligationen, welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Berlin, den 15. November 1898. I. 2542.

Hauptverwaltung der Staatsschulden:
von Hoffmann.

1631. 1805. Die Weihnachtssendungen betreffend.

Das Reichs-Postamt richtet auch in diesem Jahre an das Publikum das Ersuchen, mit den Weihnachtsversendungen bald zu beginnen, damit die Packetmassen sich nicht in den letzten Tagen vor dem Feste zu sehr zusammendrängen, wodurch die Pünktlichkeit in der Beförderung leidet. Bei dem außerordentlichen Anschwellen des Verkehrs ist es nicht thunlich, die gewöhnlichen Beförderungsfristen einzuhalten und namentlich auf weitere Entfernungen eine Gewähr für rechtzeitige Zustellung vor dem Weihnachtsfest zu übernehmen, wenn die Packete erst am 22. Dezember oder noch später eingeliefert werden.

Ausgegeben zu Düsseldorf am 3. Dezember 1898.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die Packete sind dauerhaft zu verpacken. Dünne Pappkasten, schwache Schachteln, Cigarrenkisten 2c. sind nicht zu benutzen. Die Aufschrift der Packete muß deutlich, vollständig und haltbar hergestellt sein. Kann die Aufschrift nicht in deutlicher Weise auf das Packet gesetzt werden, so empfiehlt sich die Verwendung eines Blattes weißen Papiers, welches der ganzen Fläche nach fest aufgeklebt werden muß. Bei Fleischsendungen und solchen Gegenständen in Leinwandverpackung, welche Feuchtigkeit, Fett, Blut 2c. absetzen, darf die Aufschrift nicht auf die Umhüllung geklebt werden. Am zweckmäßigsten sind gedruckte Aufschriften auf weißem Papier. Dagegen dürfen Formulare zu Post-Packetadressen für Packetaufschriften nicht verwendet werden. Der Name des Bestimmungsorts muß stets recht groß und kräftig gedruckt oder geschrieben sein. Die Packetaufschrift muß sämmtliche Angaben der Begleitadresse enthalten, zutreffendenfalls also den Frankovermerk, den Nachnahmebetrag nebst Namen und Wohnung des Absenders, den Vermerk der Eilbestellung u. s. w., damit im Falle des Verlustes der Begleitadresse das Packet auch ohne dieselbe dem Empfänger ausgehändigt werden kann. Auf Packeten nach größeren Orten ist die Wohnung des Empfängers, auf Packeten nach Berlin auch der Buchstabe des Postbezirks (C., W., SO. u. s. w.) anzugeben. Zur Beschleunigung des Betriebes trägt es wesentlich bei, wenn die Packete **frankirt** aufgeliefert werden; die Vereinigung mehrerer Packete zu einer Begleitadresse ist thunlichst zu vermeiden.

Berlin W., 23. November 1898.

Reichs-Postamt. I. Abtheilung. Kraetke.

Verordnungen u. Bekanntmachungen der Provinzial-Behörden.

1632. 1813. Gemäß §. 21 der Provinzialordnung für die Rheinprovinz vom 1. Juni 1887 (G.-S. S. 252) bringe ich im Anschluß an meine Bekanntmachung vom 5. Mai 1894 zur öffentlichen Kenntniß, daß an Stelle des jetzigen Königlichen Regierungsrathes Sasse in Coblenz der Bürgermeister Vogt in Montjoie zum Provinzial-Landtags-Abgeordneten für den Kreis Montjoie gewählt worden ist.

Coblenz, den 22. November 1898. J. Nr. 18545.

Der Ober-Präsident der Rheinprovinz: Nasse.

1633. 1808 Dem am 10. August 1850 zu Ootmarsum in Holland geborenen Kaufmann Manasse Moses Wittgensteiner habe ich die Erlaubniß ertheilt, fortan an Stelle des Vornamens Manasse den Vornamen „Max" anzunehmen und zu führen.

Düsseldorf, den 22. November 1898. I. C. 10470.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1634. 1812. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. März 1899 eine Zwangs-Innung für das Schuhmacher- und Sattler-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Wülfrath mit dem Sitze in Wülfrath und dem Namen: „Zwangsinnung für das Schuhmacher- und Sattler-Handwerk in der Gemeinde Wülfrath" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Schuhmacher- und Sattler-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 25. November 1898. I. F. 10814.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1635. 1811. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. März 1899 eine Zwangsinnung für das Sattler-, Polsterer- und Schuhmacher-Handwerk im Bezirk der Bürgermeisterei Hardenberg mit dem Sitze in Neviges und dem Namen: „Zwangsinnung für das Sattler-, Polsterer- und Schuhmacher-Gewerbe in der Gemeinde Hardenberg" errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche das Sattler-, Polsterer- und Schuhmacher-Handwerk betreiben, dieser Innung an.

Düsseldorf, den 25. November 1898. I. F. 10813.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1636. 1806. Unter Bezugnahme auf meine Amtsblattbekanntmachungen vom 11. Mai d. Js. II E. Nr. 920, 25. Mai d. Js. II E 1051, 25. Juni d. Js. II E Nr. 1370 und 4. v. Mts. II E Nr. 2284 — veröffentlicht in Stück 19 Nr. 583, 21 Nr. 647, 27 Nr. 857 und 41 Nr. 1360 — bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß ich den Termin für die Einsammlung der unterm 15. März d. Js. II E Nr. 327 der evangelischen Pfarrgemeinde Keeken, Kreis Cleve, zur Aufbringung der Mittel für Reparaturen an den kirchlichen Gebäuden bewilligten, bei den evangelischen Bewohnern des Regierungsbezirks Düsseldorf abzuhaltenden Hauskollekte bis Ende März 1899 verlängert habe.

Düsseldorf, den 23. November 1898. II. E. 2633.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

1637. 1824. Der Schulamtsbewerberin Anna van der Thüsen zu Ohligs ist vorbehaltlich jederzeitigen Widerrufs die Erlaubniß zur Uebernahme einer Hauslehrerinstelle im hiesigen Regierungsbezirk ertheilt worden.

Düsseldorf, den 22. November 1898. II. A. 6703.

Königliche Regierung, Abtheilung für Kirchen- und Schulwesen: Hamann.

1638. 1823. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. März 1899 eine Zwangsinnung

1. für das Bäcker- und Konditor-Handwerk mit dem Namen „Zwangsinnung für das Bäcker- und Konditorgewerbe in der Gemeinde Hardenberg",

2. für das Schreiner-, Zimmerer-, Klempner-, Anstreicher-, Dachdecker- und Maurer-Handwerk mit dem Namen „Zwangsinnung für das Schreiner-, Zimmerer-, Klempner-, Anstreicher-, Maurer- und Dachdecker-Handwerk in der Gemeinde Hardenberg" mit dem Sitze in Neviges errichtet wird.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche die genannten Handwerke betreiben, den betreffenden Innungen an.

Zugleich schließe ich zu demselben Zeitpunkte die bisherige Gesammt-Innung selbstständiger Handwerksmeister zu Nevtges für die Gemeinde Hardenberg.

Düsseldorf, den 28. November 1898. I. F. 10924.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1639. 1825. Der Herr Oberpräsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 26. August d. Js. Nr. 13459 dem Vorstande der katholischen Pfarrgemeinde Cappel im Kreise Simmern die Erlaubniß ertheilt, behufs Aufbringung der Mittel zum Neubau der dortigen katholischen Kirche und der inneren Einrichtung derselben eine Hauskollekte bei den katholischen Bewohnern der Rheinprovinz bis Ende September 1899 durch Deputirte der genannten Gemeinde abhalten zu lassen.

Mit der Abhaltung der Kollekte sind beauftragt worden: Joseph und Peter Nörling aus Cappel für den Kreis Solingen. August Marx aus Cludenbach (Len.) für die Kreise, Lennep, Stadt- und Landkreis Düsseldorf. Johann Peter Klein aus Rödelhausen für die Kreise, Elberfeld, Barmen, Mettmann. Peter Hartig aus Cappel für die Kreise, Duisburg, Mülheim a. d. R., Stadt- und Landkreis Essen. Jakob Lamby aus Metzenhausen für die Kreise, Rees, Cleve, Geldern, Moers. Peter Krämer aus Cludenbach für die Kreise, Stadt- und Landkreis Krefeld, Kempen, Neuß, M. Gladbach, Stadt und Land. Peter Marx aus Cappel für den Kreis Grevenbroich.

Düsseldorf, den 29. November 1898. II. E. 2699.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Hamann.

1640. 1847. An Stelle des verstorbenen Bürgermeisters Bock wird der jetzige Bürgermeeister Menzel zum Vorsitzenden der Schiffs-Untersuchungs-Kommission in Emmerich ernannt.

Düsseldorf, den 28. November 1898. I. E. 7086.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1641. 1828.

Uebersicht ansteckender Krankheiten.

Regierungsbezirk Düsseldorf. Jahrgang 1898. 47. Jahreswoche vom 20./11. bis 26./11. 1898.

Kreis.	Ruhr.		Pocken.		Darm-Typhus.		Fleck-Typhus.		Genick-starre.		Masern.		Scharlach.		Diphtherie.		Kindbett-fieber.	
	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.	Zug.	Todesfälle.
Barmen . . .	—	—	—	—	2	1	—	—	—	—	—	—	9	1	4	—	—	—
Cleve	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	1	—	—
Krefeld (Land) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	5	2	—	—
Düsseldorf (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	20	—	3	—	9	1	—	—
Düsseldorf (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	13	3	14	—	—	—
Duisburg . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	1	—	—	—
Elberfeld . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	3	—	—	—
Essen (Land) .	1	—	—	—	9	—	—	—	—	—	11	1	9	—	27	2	2	—
do. (Stadt) .	—	—	—	—	4	—	—	—	—	—	—	—	9	—	5	2	—	—
Geldern . . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gladbach (Land) . .	—	—	—	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—
Gladbach (Stadt) . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	5	—	—	—
Grevenbroich .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Kempen . . .	—	—	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	2	—	11	1	—	—
Lennep . . .	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	6	—	—	—
Mettmann . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	43	1	3	—	1	—	1	—
Moers . . .	—	—	—	—	4	1	—	—	—	—	46	—	—	—	3	—	—	—
Mülheim . .	3	—	—	—	5	—	—	—	—	—	15	—	8	—	4	1	—	—
Neuß	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	—	1	—	—	—	—	—
Rees	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Remscheid . .	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—
Ruhrort . . .	3	2	—	—	—	—	—	—	—	—	3	1	7	—	5	1	—	—
Solingen (Land)	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	2	—	—	—	2	—	—	—
do. (Stadt)	—	—	—	—	20	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Summe	7	2	—	—	52	3	—	—	—	—	150	3	69	4	108	11	5	—

Vorstehende Uebersicht wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Düsseldorf, den 1. Dezember 1898. Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1642. 1846. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Maurer-, Dachdecker-, Stuckateur- und Steinhauer-Handwerk im Bezirk der Gemeinde Borbeck zustimmt, habe ich den Herrn Landrath zu Essen zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 29. November 1898. I. F. 10856.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1643. 1848. Das im Verlage von Eduard Küpper in Rheinberg erscheinende „Kreisblatt für den Kreis Moers" wird vom 1. Januar k. Js. ab unter der Benennung: „Rheinberger Zeitung, Amtliches Kreisblatt für den Kreis Moers" herausgegeben werden.

Düsseldorf, den 29. November 1898. I. C. 10823.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1644. 1849. Der Herr Ober-Präsident der Rheinprovinz hat durch Erlaß vom 9. Juli d. Js. Nr. 10447 dem Presbyterium der evangelischen Kirchengemeinde Zell-Alf-Bertrich im Regierungsbezirk Coblenz die Erlaubniß ertheilt, behufs Aufbringung der Mittel für den Neubau einer evangelischen Kirche in Bertrich eine Hauskollekte bei den evangelischen Bewohnern der Rheinprovinz bis Ende Juli 1899 durch Deputirte der genannten Gemeinde abhalten zu lassen.

Mit der Abhaltung der Kollekte sind beauftragt worden: Pfarrer Ernst Pfender und Maurer Peter Jung zu Zell, Kollektanten Reinhard Knatz und Heinrich Wilhelm Knatz zu Elberfeld, die Kollektenkommission in Barmen und die Kollektenkommission in Elberfeld.

Düsseldorf, den 29. November 1898. I. E. 2706.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Schreiber.

1645. 1850. Ich bringe hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß der Bezirks-Ausschuß — vorbehaltlich der Anberaumung außerordentlicher Sitzungen im Bedarfsfalle — sich im Jahre 1899 an folgenden Tagen versammeln wird und zwar:

Die I. Abtheilung: am Dienstag, den 10. Januar, am Dienstag, den 7. Februar, am Dienstag, den 7. März, am Dienstag, den 11. April, am Dienstag, den 9. Mai, am Dienstag, den 6. Juni, am Dienstag, den 4. Juli, am Dienstag, den 12. September, am Dienstag, den 10. Oktober, am Dienstag, den 7. November, am Dienstag, den 5. Dezember.

Die II. Abtheilung: am Dienstag, den 17. Januar, am Dienstag, den 21. Februar, am Dienstag, den 14. März, am Dienstag, den 18. April, am Dienstag, den 16. Mai, am Dienstag, den 13. Juni, am Dienstag, den 11. Juli, am Dienstag, den 19. September, am Dienstag, den 17. Oktober, am Dienstag, den 14. November, am Dienstag, den 12. Dezember. B. A. I. 5733.

Düsseldorf, den 28. November 1898. B. A. II. 5647.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses I. und II. Abtheilung: Frhr. von Rheinbaben.

1646. 1851. Zur Ermittelung, ob die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden dem Antrage auf Errichtung einer Zwangsinnung für das Sattler-, Polsterer- und Bandagen-Handwerk im Bezirk der Stadt- und Landbürgermeisterei M.-Gladbach, sowie der Bürgermeistereien Hardt, Neuwerk und Corschenbroich zustimmt, habe ich den Herrn Oberbürgermeister zu M.-Gladbach zum Kommissar bestellt.

Düsseldorf, den 30. November 1898. I. F. 11017.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

1647. 1852. Der Händler Josef Boßinger aus Willich hat den ihm von dem Bezirks-Ausschusse hierselbst unter Nr. 2212 für das Jahr 1898 ertheilten, zum Handel mit Gemüse, Obst, Viktualien und Fischen berechtigenden Wandergewerbeschein verloren und trotz angestellten Ermittelungen nicht wiedergefunden.

Der Gewerbeschein wird daher hiermit für ungültig erklärt.

Düsseldorf, den 28. November 1898. III. A. 12350.

Der Vorsitzende des Bezirks-Ausschusses II. Abth.
J. V.: Röder.

1648. 1853. Nachdem bei der Abstimmung sich die Mehrheit der betheiligten Gewerbetreibenden für die Einführung des Beitrittszwanges erklärt hat, ordne ich hiermit an, daß zum 1. März 1899 eine Zwangsinnung

1. für das Bäcker- und Konditor-Handwerk mit dem Namen „Bäcker- und Konditor-Innung zu Bockum;"
2. für das Schuster-, Sattler- und Polsterer-Handwerk mit dem Namen „Schuhmacher- und Sattler-Innung zu Bockum;"

beide im Bezirk der Bürgermeisterei Bockum und mit dem Sitze in Bockum errichtet wird.

Von dem genannten Zeitpunkt ab gehören alle Gewerbetreibende, welche die genannten Gewerbe betreiben, den betreffenden Innungen an.

Düsseldorf, den 30. November 1898. I. F. 11038.

Der Regierungs-Präsident. J. V.: Grüttner.

Verordnungen u. Bekanntmachungen anderer Behörden 2c.

1649. 1816. Das Grundbuch ist ferner angelegt für nachbezeichnete Grundstücke der Gemeinde Dormagen:

Flur C Nr. 699/0.93, 690/0.96, 703/0.93, 705/0.93, 704/0.93, 702/0.93, 706/0.93, 708/0.93, 707/0.93.

Neuß, den 25. November 1898. A. G. 18/19.

Königliches Amtsgericht.

1650. 1827. Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende Grundstücke der Gemeinde Herongen:

Flur J. Nr. 695/295 p., 696/295 p., 697/295 p.

Kempen, den 30. November 1898. G. A. I. 45.

Königliches Amtsgericht, Abth. II.

1651. 1826. Das Grundbuch ist ferner angelegt:

I. für das Grundstück Gemeinde Mintard Flur 3 Nr. 62 der Evangelischen Kirchengemeinde zu Kettwig a. d. Ruhr,

II. für die Grundstücke Gemeinde Laupendahl Flur 1 Nr. 12, 13, 16, 536/19, 537/19, 336/20, 337/20, 287/21, 535/22, 534/22, 411/25 der Evangelischen Kirchengemeinde zu Kettwig a. d. Ruhr, sowie Flur 1 Nr. 321/211 der Stadtgemeinde Kettwig a. d. Ruhr.

Ratingen, den 24. November 1898. XI. 10/21.

Königliches Amtsgericht.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1652. 1817. Auf Antrag des Gemeindevorstandes der Stadtgemeinde Essen a. d. R. hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zum Ausbau des Selkenbergsweges erforderliche, innerhalb der Gemeinde Essen a. d. R. belegene Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr	Aus der Kataster-Parzelle Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer	Wohnort.
1	3	08	B	331	Wittwe Johann Bremer, Maria Katharina geb. Krumme und Kinder	Krefeld
2	2	35	B	331		
3	1	01	B	987/336		
4	1	10	B	987/336		
5	4	04	B	1849/297	Gewerkschaft der Zeche „Friedrich Ernestine"	Essen
6	2	55	B	1849/297		
7	—	29	B	zu 5073/303	Mühlenbesitzer Johann vorm Walde und Wilhelm Caternberg gent. Heeskamp	Stoppenberg
8	—	24	B	zu 5073/303		
9	5	48	B	5072/296		
10	—	63	B	5072/296		

Die unter lfd. Nr. 2, 4, 6, 8 und 10 aufgeführten Flächen gehen nicht in das Eigenthum der Stadtgemeinde Essen über, sondern werden nur mit einer Eigenthumsbeschränkung behufs Anlegung der Böschung belastet.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Samstag, den 10. Dezember d. Js.**, Nachmittags 2 Uhr 45 Minuten vor dem Empfangsgebäude des Rheinischen Bahnhofes zu Essen a. d. R. behufs Besichtigung der Grundflächen.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 30. November 1898. A. Nr. 384.

Der Abschätzungs-Kommissar: Kötter, Regierungs-Assessor.

1653. 1821. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Köln hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abtheilung hierselbst vom 22. August d. Js. als zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Krefeld erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Linn belegene Grundflächen angeordnet.

Lfde. Nr. des Vermessungs-Registers.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
3*	—	49	1	361/204	Josef van Achten und Miteigenthümer	Linn
5*	4	83	1	358/206 207	Gottfried Aretz und Miteigenthümer	Linn u. Oschersleben
4*	1	71	1	360/205	Gemeinde Linn	Linn
7	—	60	1	ohne		
10	2	26	1	ohne		
12	—	50	4	ohne		
14*	4	70	4	425/4	Josef Gehlen und Miteigenthümer	"
1*	—	60	1	365/208	Therese Metzges und Miteigenthümer	Linn, Krefeld und Bockum
9	4	03	1	354/241	Mathias Prinzen	Oppum
2*	1	93	1	363/208	Wittwe Christof Eduard Rhodius	Linn
11*	34	94	4	439/3		

Von den in der ersten Spalte mit einem * bezeichneten Grundstücken soll außerdem noch eine Fläche von der Eisenbahn-Verwaltung während des Baues der Bahnhofsanlagen pachtweise benutzt werden.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Samstag, den 17. Dezember 1898,** Vormittags 11½ Uhr, auf dem Bürgermeisteramt zu Linn.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 30. November 1898. A. Nr. 437.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geheimer Regierungsrath.

1654. 1822. Auf Antrag der Königlichen Eisenbahn-Direktion zu Köln hat der Königliche Regierungs-Präsident hierselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, durch den Beschluß des Bezirks-Ausschusses II. Abtheilung hierselbst vom 24. August d. Js. als zur Erweiterung der Bahnhofsanlagen in Krefeld erforderlich erklärte, innerhalb der Gemeinde Oppum belegene Grundflächen angeordnet.

Lfde. Nr. des Vermessungs-Registers.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer.	Wohnort.
4*	6	—	15	271/179	Wilhelm und Peter Binger	Oppum und Willich
28a	—	29	17	589/84b/85	Kaufmann Ferdinand Ebeling und Miteigenthümer	Krefeld und Euskirchen
2	1	16	15	ohne	Gemeinde Oppum	Oppum
8	8	23	15	"		
12	—	61	15	"		
22	—	98	15	"		
34	—	62	17	"		
5*	1	71	15	269/180	Josef Gehlen und Miteigenthümer	Linn
6*	1	67	15	267/182		
26*	—	98	15	326/133	Heinrich Grüters sen.	Oppum
27	—	70	17	620/61		
28*	—	13	17	615/60		
14*	87	74	15	322/149	Eheleute Johann Hamacher	Oppum
21*	12	71	15	329/136.138		
23*	3	36	15	330/138		
11*	26	07	15	601/154 ꝛc.	Katharine, Peter und Helene Heckschen	Oppum
15*	—	91	15	284/154		
16*	56	62	15	323/150		
20*	5	23	15	328/135		
29*	—	75	17	614/57 pp.		
30	—	23	17	618/57.58		
17	1	77	15	324/151	Jakob Buntenbroich	Oppum
33	2	49	17	619/58.59		
3*	13	06	15	272/175	Theodor Lücker	Linn
7*	13	49	15	264/174	Wittwe Christoph Eduard Rhodius	Linn
31*	3	—	17	616/60	Eheleute Johann Stempel	Oppum
32*	—	42	17	720/59		

Von den in der ersten Spalte einem * bezeichneten Grundstücken soll außerdem noch eine Fläche von der Eisenbahn-Verwaltung während des Baues der Bahnhofanlagen pachtweise benutzt werden.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf **Mittwoch, den 14. Dezember 1898,** Vormittags 11 Uhr, in der Wirthschaft von Josef Heinen in Oppum.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 30. November 1898. A. Nr. 437.

Der Abschätzungs-Kommissar: Steilberg, Geh. Regierungsrath.

1655. 1810. Durch Beschluß des Königlichen Landgerichts, I. Civilkammer, zu Saarbrücken vom 25. November cr. ist der Notar Treis zu Baumholder zum einstweiligen Verwahrer der Urkunden des vom 1. Dezember cr. ab von Grumbach nach Schleiden versetzten Notars Höfer ernannt worden. J. B. Nr. 2045/98.

Saarbrücken, den 26. November 1898.

Der Erste Staatsanwalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

1656. 1818. Auf Antrag des Gemeindevorstandes der Stadtgemeinde Mülheim a. d. R. hat der Königliche Regierungs-Präsident hieselbst die Einleitung des Verfahrens zur Feststellung der Entschädigung für folgende, zum Ausbau eines Theiles des Kohlenkamps und des Löhbergs erforderliche innerhalb der Gemeinde Mülheim a. d. R. belegene Grundflächen angeordnet.

Lfd. Nr.	Größe der zu enteignenden Grundflächen Are.	□ Mtr.	Aus der Kataster-Parzelle Flur.	Nr.	Bezeichnung der Eigenthümer	Wohnort.
1	—	11	42	13	Ehefrau Hugo Höfkes, Wilhelmine geborene Drengenburg	Köln
2	—	12	41	56	Kaufmann Philipp Peters	Mülheim a. d. R.

Nachdem der Königliche Regierungs-Präsident mich zum Kommissar zur Leitung des im Eingange bezeichneten Verfahrens ernannt hat, habe ich Termin zur Verhandlung mit den Betheiligten unter Vorlegung des definitiv festgestellten Planes, sowie eventuell zur Abschätzung anberaumt auf: **Freitag, den 9. Dezember d. Js.,** Nachmittags 3½ Uhr, im Rathhause zu Mülheim a. d. R.

Alle Betheiligten, soweit dieselben nicht besonders vorgeladen worden sind, werden hiermit aufgefordert, ihre Rechte im Termine wahrzunehmen, unter der Verwarnung, daß bei ihrem Ausbleiben ohne ihr Zuthun die Entschädigung festgestellt und wegen Auszahlung oder Hinterlegung der letzteren verfügt werden wird.

Düsseldorf, den 30. November 1898. A. 347.

Der Abschätzungs-Kommissar: Kötter, Regierungs-Assessor.

1657. 1819. Gemäß §. 3 des Gesetzes vom 12. April 1888 (G.-S. S. 52) wird hierdurch bekannt gemacht, daß die Anlegung des Grundbuchs für die zum Amtsgerichtsbezirk Geldern gehörige Gemeinde **Straelen** unter Ausschluß der nachverzeichneten Grundstücke erfolgt ist:

a) der nach §. 2 der Grundbuchordnung vom 15. Mai 1872 nur auf Antrag in das Grundbuch einzutragende:

Flur B Nr. 664/74.
Flur C Nr. 71, 72, 526/229.
Flur G Nr. 108/IV.663, 108/IV.665, 275/108, 276/108.
Flur J Nr. 63, 64.
Flur K Nr. 255, 354, 359.
Flur L Nr. 32, 38, 449/47, 450/47, 48.
Flur M Nr. 562/132, 607/0 N. K, 608/0. N. K., 609/0. N. K., 615/0. N. K., 617/0. N. K., 616/0. N. K.
Flur O Nr. 898/52.
Flur R Nr. 670/320 pp., 1051/581.
Flur T Nr. 31 bis, 162, 762/202 pp., 225, 246, 288, 322, 335, 494, 519/XI.10.
Flur U Nr. 132, 170, 170 bis, 682/198, 215, 893/235, 272, 332, 817/353, 413 bis, 431, 585/465, 766/497, 532.
Flur V Nr. 600/32, 627/128.
Flur X Nr. 31.
Flur Y Nr. 36.
Flur Z Nr. 58, 70, 1060/129, 148, 1285/163, 1286/164, 1513/235, 1514/250 ꝛc., 1677/252, 629, 653, 672, 1076/689, 1680/686, 919/712, 942/713, 750.
Flur A a) Nr. 430/62 ꝛc., 491/67 ꝛc., 492/67 ꝛc., 490/307, b) der folgenden aus anderen Gründen vorläufig von der Grundbuchanlegung ausgeschlossenen Grundstücke:
Flur B Nr. 188, 370 bis.
Flur J Nr. 852/252 ꝛc., 275, 60.
Flur L Nr. 317, 320, 324 bis.
Flur O Nr. 34, 35, 0.36/IV.1198, 36, 318, 736/363, 952/0.477, 992/333, 993/333.
Flur P Nr. 357/6, 343/45.
Flur R Nr. 368/69, 591, 593.
Flur S Nr. 966/561, 562, 562 bis.
Flur T Nr. 13, 18, 24 bis, 1126/33, 87, 235, 325, 326, 332, 796/336, 383, 384, 419, 448, 454, 598, 651, 667, 670.
Flur U Nr. 44, 139, 214, 656/270, 657/271, 511.
Flur V Nr. 6, 28, 603/29, 296/167, 290/182, 231.
Flur X Nr. 2, 23, 367.
Flur Y Nr. 200/63.
Flur Z Nr. 33, 1036/92, 1800/104, 1801/104 ꝛc., 1277/153, 166, 167, 1810/227 ꝛc., 228, 1330/443, 842, 1533/857, 1238/848, 1692/540, 1282/160, 244, 1806/718 ꝛc., 1807/718 ꝛc., 1331/443.
Flur A a Nr. 438/56, 431/64 ꝛc., 439/65 ꝛc., 440/65 ꝛc., 493/70 ꝛc., 494/70 ꝛc., 442/72 ꝛc., 361/185, 362/185, 360/186, 133, 138, 145, 159.

Das Grundbuch ist ferner angelegt für folgende Grundstücke:

a) der Gemeinde **Wetten**

Flur S Nr. 354/71.72, 355/72, 129.
Flur U Nr. 109, 110, 111.
Flur V Nr. 3, 315/66, 70, 94, 96, 161, 162, 237/67, 225/138, 226/138, 223/139, 224/139, 140/XIII.10, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 61, 81, 209, 212,
Flur W Nr. 153.
Flur X Nr. 1/IV.1428, 27, 35, 160, 161, 184.
Flur Y Nr. 4 bis mit 16, 22, 29, 30.

b) der Gemeinde **Sevelen**

Flur D Nr. 282/87.

Geldern, den 29. November 1898. XX. 1/35.

Königliches Amtsgericht III.

1658. 1809. Der Gerichtsassessor van Randenborgh in Rheinbach ist vom 1. Dezember d. J. ab zum Notar

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für den Oberlandesgerichtsbezirk Köln mit Anweisung seines Wohnsitzes in Odenkirchen ernannt worden.

Düsseldorf, den 23. November 1898. gen. II. C. 71.

Der Erste Staatsanwalt.

1659. 1855. Durch Urtheil der II. Civilkammer des Königlichen Landgerichts zu Saarbrücken vom 28. Oktober 1898 ist der am 10. Februar 1857 zu Winkenbacherhof geborene Jakob Scheffler für abwesend erklärt worden.

Köln, den 21. November 1898. N. 3. S. 2.

Der Ober-Staatsanwalt. gez.: Rabe.

1660. 1856. Gemäß §. 9 Absatz 5 des Communal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 bringe ich folgenden Beschluß des Bezirksausschusses zu Düsseldorf zur Kenntniß der Betheiligten:

Düsseldorf, den 11. Oktober 1898.

Beschluß.

Der Beschluß der Stadtverordneten-Versammlung zu Essen vom 18. Oktober 1895, betreffend die Erhebung von Beiträgen zu den Kosten der Straßenerbreiterung bei der Einmündung der Viehoferstraße in den Flachsmarkt wird hiermit in Gemäßheit der §§. 9 und 77 des Communal-Abgabengesetzes vom 14. Juli 1893 genehmigt.

Der Bezirks-Ausschuß zu Düsseldorf, 2. Abtheilung.

(L. S.) gez.: Röder. B. A. II. 4314.

Essen, den 21. November 1898. J.-Nr. III. A. 6125.

Der Oberbürgermeister: Zweigert.

1661. 1820. Die Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen des Fuhrmanns Bernhard Pollmann hier, Baustraße, des Bäckermeisters Arnold Dislich hier, Rosenstraße 11 und des pens. Lokomotivführers Mathias Becker hier, Kirchstraße 14, ist erloschen.

Die Sperre wird daher hiermit aufgehoben.

Meiderich, den 28. November 1898.

Die Polizei-Verwaltung. Der Bürgermeister: Pütz.

Personal-Nachrichten.

1662. 1829. Seine Majestät der König haben Allergnädigst geruht, den nachstehend genannten Personen die Rothe Kreuz-Medaille zu verleihen und zwar: die Medaille 2. Klasse: 1. dem Beigeordneten Theodor Dietze zu Elberfeld, 2. dem Fräulein Maria Döring daselbst, 3. der Frau Oberbürgermeister Othilie Jäger geb. Spindler daselbst, 4. der Frau Geheime Kommerzienrath Margaretha Krupp geb. Freiin von Ende zu Villa Hügel bei Essen; die Medaille 3. Klasse: 5. dem praktischen Arzt, Stabsarzt d. L. Dr. med. Josef Hubert Heinrich Esser zu Neuß, 6. dem Wachtmeister der Berufsfeuerwehr Johann Griese zu Krefeld, 7. der verwittweten Frau Oberbürgermeister Klara Roos geb. Hermes daselbst, 8. dem Büreauvorsteher Peter Wilhelm Ludewig zu Düsseldorf und 9. dem Fabrikanten Friedrich Ernst Saatweber zu Barmen; ferner haben Se. Majestät Allerhöchst zu verleihen geruht den kath. Hauptlehrern Philipp Erkes in Allrath, Johann Heyertz in Windberg aus Anlaß ihrer Pensionirung zum 1. November d. Js. den Adler der Inhaber des Königlichen Hausordens von Hohenzollern, dem Fabrikarbeiter Fürst in Neviges das Allgemeine Ehrenzeichen, sowie dem Kommerzienrath Wilhelm Colsman in Langenberg, Kreis Mettmann, den Charakter als Geheimer Kommerzienrath und dem praktischen Arzt Dr. med. Dormann in Düsseldorf den Charakter als „Sanitätsrath".

1663. 1833. Die Wahl des bisherigen Stadtbauraths Max Ludewig in Homburg v. d. Höhe zum besoldeten Beigeordneten der Stadt Remscheid auf die gesetzliche Amtsdauer von 12 Jahren hat am 24. Oktober d. Js. die Allerhöchste Bestätigung erhalten.

1664. 1834. Der Herr Ober-Präsident hat den Sanitätsrath Dr. med. Hoffmanns zu Breyell auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer zum Beigeordneten der Landbürgermeisterei Breyell, den Bierbrauereibesitzer Johann Michael Schmitz und den Rentner Josef Adams, beide zu Willich, auf eine weitere sechsjährige Amtsdauer zu Beigeordneten der Landbürgermeisterei Willich im Kreise Krefeld ernannt, ferner den Stadtsekretär Max Wetzlar in Dinslaken widerruflich zum Stellvertreter des Standesbeamten des die Gemeinden Walsum und Hiesfeld umfassenden Standesamtsbezirks Dinslaken-Land ernannt und gleichzeitig die Ernennung des früheren Stadtsekretärs Brindöpke zum stellvertretenden Standesbeamten genannten Bezirks widerrufen.

1665. 1841. Mit Genehmigung des Herrn Ober-Präsidenten sind Seitens des Bürgermeisters zu Gräfrath dem Polizeisekretär Linder daselbst die Geschäfte eines stellvertretenden Standesbeamten für den die Stadtgemeinde Gräfrath umfassenden Standesamtsbezirk auf Widerruf übertragen worden.

1666. 1837. Kreisschulinspektor Schulrath Dr. Ruland ist zum 1. Januar k. Js. nach M.-Gladbach versetzt worden.

1667. 1842. Dem Apotheker Wilhelm Haase aus Duisburg ist die Concession ertheilt worden, in Duisburg in dem Hause Moltkestraße Nr. 61, eine Apotheke zu errichten und für eigene Rechnung zu führen.

1668. 1843. Dem Apotheker Rudolph Höffken aus Unna ist die Concession zur Uebernahme der von dem Apotheker Peter Joseph Geuer in Rheydt gekauften Apotheke daselbst ertheilt worden.

Bestellungen auf das **Amtsblatt** nebst **Oeffentlichen Anzeiger** für das Jahr 1899 (Abonnements-Preis 1,50 Mark) und auf das Anfangs Januar 1899 erscheinende **Sach- und Namenregister** zum Amtsblatt für das Jahr 1898 (Preis 50 Pfg.) wolle man **rechtzeitig** bei den **Kaiserlichen Postanstalten** machen.

Hierzu die Oeffentlichen Anzeiger Nr. 198, 199, 200, 201 und 202.

Redigirt im Büreau der Königlichen Regierung. — Gedruckt bei L. Voß & Cie., Königlichen Hofbuchdruckern in Düsseldorf.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf